



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2023

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens und Festlegung des Inkrafttretens des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie der Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21); Vernehmlassung

P221742

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen (Versand in Formaten PDF und Word).

Begründung

In seiner Stellungnahme stimmt der Regierungsrat grundsätzlich der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen in der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung im Rahmen der AHV 21 zu. Die Ausführungsbestimmungen sind klar, genügend und zweckmässig für die Umsetzung der Reform.

